

# Lichtenstein-Gollberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöndorf, Höllitz, Gemmendorf, Sichter, St. Lydia, Heinrichs, Marken, Riedhof, Ortmannsdorf, Rüßen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, St. Margaretha, Vom, Niedermühle, Schlossmühle und Wirsheim

## Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

64. Jahrgang.

Nr. 157.

Wochenzeitliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk.

Freitag, den 10. Juli

Haupt-Abonnementen  
im Amtsgerichtsbezirk.

1914.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Wochentägliches Bezugspreis 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Abhebungen nehmen außer der Zeitungen in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Straße 6 b, alle Poststellen, Postboten, sowie die Anstreicher entgegen. Postorte werden die Bezugspreise Grundpreis mit 10 Pf. berechnet, Nachporto 80 Pf. Im amtlichen Teil kostet die zweitlängste Seite 30 Pf. Einzelne Ausgaben täglich bis spätestens nachmittags 10 Pf. Telegramm-Adresse: Tageblatt, Lichtenstein-Amtshaus Nr. 2.

In das Güterrechtsregister ist am 8. Juli 1914 eingetragen worden, daß der Zimmermann Johannes Max Lange in Rüßen St. Nicolas und seine Ehefrau Anna Antonie geb. Schnott dasselbe Gütertrennung vereinbart haben.

Röntgliche Amtsgericht Lichtenstein.

In dem früher Neubauer'schen Hause an der Waldenburger Straße ist 100 m² zu vermieten eine im Erdgeschoss gelegene Wohnung (bestehend aus Stube u. Bodenlammer nebst Zubehör) und eine Siebelwohnung (bestehend aus Stube und Bodenlammer).

sowie vom 1. Oktober dieses Jahres ab eine Wohnung im Erdgeschoss (bestehend aus Wohn- und Schloßstube, sowie einer Bodenlammer) und eine andere Wohnung dasselbe bestehend aus Stube, Küche, 2 Räumen und einer Dachlammer nebst Zubehör). Einige Restanten wollen sich baldigst in der Stadtkafeé melden.

Lichtenstein, am 4. Juli 1914.

Der Stadtrat.

Befanntmachung,  
die Erwerbung des Bürgerrechts betreffend.  
Nach § 17 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 sind alle Gemeindeangehörige zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigt, welche 1. die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,  
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,  
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch in den letzten zwei Jahren bezogen haben,  
4. unbedolten sind,  
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mk. entrichten,  
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,  
7. entweder  
a) im Gemeindebezirk ansässig sind oder  
b) dasselbe seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben oder  
c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.  
Als Armenunterstützung ist nicht anzusehen:  
a) Krankenunterstützung;  
b) Anstaltspflege, die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährt wird;

### Das Wichtigste.

\* Durch die Ernennung des Reichstagsabgeordneten Prof. (nattib.) zum Vorstandenden der Landesversicherungsanstalt Baden wird im Reichstagswahlkreise Heidelberg-Eberbach eine Erjohwahl nötig werden.

\* In der schweren Arbeitszeit in Berlin-Lichtenberg starzte gestern die Decke der vierten Etage eines Steinbrücks ein und durchdringt drei andere Decken. Vier Personen wurden getötet, acht verletzt, darunter vier Frauen.

\* Bei einer Explosion in der Dynamitfabrik der Westdeutschen Sprengstoffwerke in Hammeloh (Westf.) wurden drei Arbeiter getötet und drei verletzt.

\* Der österreichisch-ungarische Ministerrat hat in seiner Beratung am Dienstag eine Demarche in Belgrad sowie Verwaltungsmassregeln für Bosnien beschlossen.

\* Die Lage in Durazzo ist im wesentlichen unverändert. Ein Bericht, daß die Türken ins Ausland abgereist sei, hat sich bisher nicht bestätigt.

\* Fünfzig rumänische Freiwillige sind unter Führung von Offizieren in Durazzo eingetroffen.

\* An der rumänisch-bulgarsischen Grenze hat sich ein neuer Zwischenfall ereignet.

\* Die Arsenalarbeiter in Woolwich haben gestern die Arbeit wieder aufgenommen.

\* Von zwei Wahlrechtswählern wurden vor dem Landhaus Burn's in Ayr zwei Bomben niedergelegt, die sofort entfernt werden konnten.

\* Die Lage in Ustik verschärft sich; es wurden 40 Macheten gewehrt für die Ustiker freiwilligen gelandet.

\* Nach dem jetzt veröffentlichten Inhalt des englisch-chinesischen Tibetvertrags behält China nunmehr die Souveränität, Tibet erhält eine autonome Verwaltung, die Anzahl der chinesischen Truppen wird beschränkt.

\* Der Zustand der Landarbeiter in Andalusien nimmt besorgniserregende Formen an.

### Die Folgen von Serajevo

zeigen sich zunächst weiter in Kundgebungen für und gegen die Serben, für und gegen Österreich. Am häufigsten sind wieder die Serben und Kroaten in Zagreb zusammengetroffen. Nach dem Requiem für den Herzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin veranstaltete eine kleine Gruppe von Anhängern Franks mit dem Parteiführer selbst an der Spitze Kundgebungen gegen die in den Landtag ziehenden Abgeordneten der Mehrheit, denen Schmähkreuze zugesetzt wurden. Am Landtag, wo sich die Standeszenen erneuterten, wurden der Frank von 90, sehr andere Mitglieder von je 60 Sitzungen ausgeschlossen. Die übriggebliebenen vier Anhänger Franks verließen darauf den Saal, wo vor die Starjevic-Partei als Opposition verblieb. In Cetinje wurden Kundgebungen gegen Österreich-Ungarn und die angeblichen Serbenverfolgungen in Bosnien verübt und durch die Polizei verdeckt. Mit aufsehender Schärfe wendet sich das bosnische Blatt der

bulgariischen Regierung in einem Artikel „Eine Nation von Königsmördern“ gegen Serben. In dem Artikel wird auf die anarchistischen und königsmordenden Tendenzen der Serben hingewiesen und die jugoslawische Militärität als intellektuelle Urheber des Attentats in Sarajevo bezeichnet. In Sarajevo haben alle jugoslawischen und moslemischen Advoleten und sonstigen Beamten, einen der Attentäter und ihre Komplizen zu verteidigen, auch wenn sie vom Gericht dazu beauftragt werden sollten. Im letzteren Falle werden alle die ihnen auferlegte Geldstrafe erlegen. Der Landtag wird in den nächsten Tagen geschlossen. Die Montenegriner und jugoslawischen Bosniens, die die Mehrheit des Landtags stellen, werden sich einmündig zu verteidigen des viel angefeindeten Landes auf und wünschen, daß er auf seinem Posten bleibt, andernfalls sie die Opposition anmelden.

### Eine Demarche in Belgrad.

Wie n. Ueber die Bedürfnisse des gemeinsamen Ministeriums, der fast sieben Stunden währt, erfahren die „Neue Freie Presse“, es handelt sich zunächst um innere Maßnahmen in Bosnien; ferner sei aber auch eine Demarche in Belgrad erörtert worden. Diese würde zunächst keine unfreundliche sein und auf der Voraussetzung des guten Willens der serbischen Regierung beruhen. Vermittelungen könnten sich nur ergeben, wenn im Hause einer solchen Demarche die Haltung der serbischen Regierung laut wäre und zu weiteren Beiderseitigen Anträgen gäbe. Österreich werde auf